



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/524/2024

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **Planung einer Vergabe im Haushaltsjahr 2024:
„Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) 2024
- kooperatives Modell -“**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenters Landkreis Görlitz mit der Vergabe des Erstauftrages für die Leistung „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) 2024 - kooperatives Modell -“ zum Ausbildungsbeginn 01.09.2024.
2. Das Jobcenter des Landkreises Görlitz wird beauftragt, unmittelbar nach Zuschlagserteilung für diese Leistung die tatsächlich entstehenden Kosten für das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenters Landkreis Görlitz mit der Optionsziehung für diese Leistungen zum Ausbildungsbeginn 01.09.2025, sofern das Jobcenter zum Zeitpunkt der Optionsziehung entsprechenden Bedarf hat und über ausreichende Bundesmittel verfügt.
4. Das Jobcenter des Landkreises Görlitz wird beauftragt, nach der Optionsziehung für diese Leistung - bis spätestens zum Ausbildungsbeginn 01.09.2025 - die tatsächlich entstehenden Kosten für die betreffenden Haushaltsjahre dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistung wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Die Nettobelastung für den Haushalt des Landkreises Görlitz beträgt 0,00 Euro.

Alle Kosten sind veranschlagt unter HH-Stelle: 31.2.5.01.433752

Begründung

Das Jobcenter Landkreis Görlitz, beabsichtigt einen Dienstleistungsauftrag im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 i. V. m. § 130 GWB bekannt zu machen.

Gegenstand der Leistung ist die Durchführung von Ausbildungen, die als Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen nach dem kooperativen Modell durchgeführt werden.

Im kooperativen Modell werden die Ausbildungsinhalte unter Einbeziehung von persönlich und fachlich geeigneten Kooperationsbetrieben vermittelt. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt im kooperativen Modell ausschließlich durch die Kooperationsbetriebe. Der Auftragnehmer ist jedoch für die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung, insbesondere auch für die Gewinnung der Kooperationsbetriebe und die Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen verantwortlich.

Der Auftragnehmer und die Kooperationsbetriebe haben die aktuell gültigen Ausbildungsordnungen umzusetzen. Die Unterrichtsplanung und -durchführung für den Stütz- und Förderunterricht soll sich am jeweiligen Rahmenlehrplan der Ausbildung orientieren.

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche und junge Erwachsene ohne abgeschlossene berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Ziel der BaE ist es, junge Menschen, die ohne Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, soweit zu fördern, dass sie einen erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung in einer 2- bzw. 3- oder 3,5-jährigen Ausbildung erreichen.

Die vorliegende Kalkulation basiert auf den Maximalwerten entsprechend des aktuell vorliegenden Bedarfes, der nach einer Zwischenauswertung der laufenden berufsvorbereitenden Maßnahmen im Februar 2024 konkretisiert wird.

Für den Erstauftrag wurden 14 Ausbildungsplätze berücksichtigt.

Der Optionsfall umfasst die Vergabe von gleichen Berufsausbildungen zum Ausbildungsbeginn 01.09.2025. Ein rechtlicher Anspruch auf Optionsziehung besteht nicht.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 76 SGB III und die geltenden Paragraphen des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung